



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines – Geltungsbereich

1. Grundlage für die von dem Auftragnehmer übernommenen Aufträge ist die Verdingungsordnung für Bauleistung, Teil B (VOB/B). Diese wird ergänzt durch die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Die VOB/B ist auf Wunsch anzufordern. Insgesamt werden die VOB/B sowie die nachstehenden Geschäftsbedingungen für sämtliche eventuelle zukünftigen Geschäftsbeziehungen vereinbart und haben Vorrang vor abweichenden Bedingungen des Auftraggebers.
2. Alle Vertragsabreden bedürfen der Schriftform. Diese gilt auch für Abweichungen und Ergänzungen dieses Vertrages. Die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses kann ebenfalls nur schriftlich erfolgen.
3. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder Zusage des Auftraggebers zustande.

2. Angebots- und Entwurfsunterlagen:

1. Angebote sind für den Auftragnehmer nur 24 Werktage verbindlich, soweit nicht anders schriftlich vereinbart.
2. Die Eigentums- und Urheberrechte des Auftragnehmers an von diesem erstellten Kostenvorschlägen, Zeichnungen und Entwürfen sowie deren rechnerischen Grundlagen stehen ausschließlich dem Auftragnehmer zu. Diese Unterlagen dürfen ohne Zustimmung des Auftragnehmers weder vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden und sind bei Nichterteilung des Auftrages unverzüglich an den Auftragnehmer zurückzugeben. Im Falle der Auftragserteilung darf der Auftraggeber diese Unterlagen behalten.
3. Dem Auftraggeber obliegt es, die Erforderlichkeit öffentlich rechtlicher Genehmigungen für die von ihm bestellten Leistungen zu prüfen. Solche Genehmigungen sowie sonstigen Genehmigungen, sind von dem Auftraggeber zu beschaffen. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die hierzu notwendigen Unterlagen auf Anfordern zur Verfügung.

3. Preise – Zahlungsbedingungen

1. Die von dem Auftragnehmer angebotenen einzelnen Preise gelten nur im Rahmen des jeweiligen gesamten Angebotes.
2. Für Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie Arbeit unter erschwerten Bedingungen, werden entsprechende Zuschläge berechnet:
3. Im Falle der Verzögerung oder Unterbrechung der von dem Auftragnehmer auszuführenden Leistungen für einen Zeitraum von insgesamt mehr als drei Monaten ist der Auftragnehmer berechtigt, das Auftragsverhältnis entweder zu kündigen oder eine Preisanpassung von dem Auftragnehmer ausgeführten Leistungen nach den Vertragspreisen abzurechnen und außerdem die Kosten zu vergüten, die dem Auftragnehmer bereits entstanden und in den

**Haas + Partner
Haustechnik GmbH**

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:
Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust..IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



• Haas & Partner GmbH • Birkerfeld 34 • 83627 Warngau •

Vertragspreisen des nicht ausgeführten Teils der Leistung enthalten sind. Eine Preisanpassung ist nach den besonderen Kosten der geforderten Leistung vorzunehmen. Die Rechte des Auftragnehmers aus §6 Ziffer 5 und 6 VOB/B bleiben unberührt.

4. Die Zahlungen sind bargeldlos zu leisten, ohne jeden Abzug, frei Zahlstelle des Auftragnehmers in deutscher Währung, soweit nicht anders schriftlich vereinbart.
5. Tagelohnarbeiten sind sofort nach Rechnungslegung zahlbar.
6. Akzepte oder Kundenwechsel werden nur erfüllungshalber angenommen; die hierbei anfallenden Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
7. Werden die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder werden Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers ernsthaft in Frage stellen, oder wird ein Scheck bzw. ein Wechsel nicht eingelöst, so werden sämtliche offen stehenden Forderungen sofort fällig.
8. § 16 Nummer 3 Abs. 2 VOB/B gilt nicht.
9. Kommt der Verbraucher in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, auch diesen geltend zu machen.
10. Aufrechnungsrechte stehen dem Verbraucher nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als ein Gegenanspruch auf demselben rechtlichen Verhältnis beruht.

4. Lieferzeit

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
2. Während der Ausführung der Arbeiten ist für die Aufbewahrung von Baustoffen und Werkzeugen etc, und zum Aufenthalt für die ausführenden Arbeitnehmer ein verschließbarer Raum bauseitig kostenlos zur Verfügung zu stellen. Leistung und Einrichtungsgegenstände gehen in die Obhut des Auftraggebers über.
3. Kommt der Auftraggeber im Fall des Annahmeverzugs einem schriftlichen Abnahmeverlangen innerhalb angemessener Zeit nicht nach, sind wir berechtigt, die Erfüllung des Vertrages zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wir sind in diesem Fall berechtigt, als Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 20% des vereinbarten Brutto-Kaufpreises zu verlangen, es sei denn, der Verbraucher weist einen geringeren Schaden nach, oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Verbraucher zu fordern.
4. Teilarbeiten sind zulässig. In Fällen höherer Gewalt, Streik, Aussperrung oder ähnlicher unvorhergesehener Ereignisse, die die Ausführung eines Auftrages behindern, sind wir für die Dauer der Behinderung an die vereinbarte Lieferzeit nicht gebunden.

**Haas + Partner
Haustechnik GmbH**

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust.-IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



5. Haftung

Wir haften für Schäden, aus unerlaubter Handlung, Vertragsverletzung oder Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, nur bei nachgewiesener Fahrlässigkeit oder Vorsatz unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen sind derartige Schadenersatzansprüche – soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden.

6. Rücktritt

Wir sind jederzeit und ohne Anmahnung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Auftraggebers wesentlich verschlechtern und infolge dessen die Erfüllung der Verpflichtung des Auftraggebers gefährdet ist. Diese Voraussetzungen gelten zum Beispiel dann als erfüllt, wenn bei dem Auftraggeber Zahlungseinstellungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Zahlungsansprüche, Wechsel- und Scheckproteste erfolgen oder über das Vermögen des Verbrauchers ein Insolvenzverfahren beantragt oder ein solches eröffnet wird. Die Rechte bestehen auch dann, wenn diese Voraussetzungen bereits bei Vertragsabschluss vorhanden, uns jedoch nicht bekannt waren.

7. Eigentumsvorbehalt

1. Der Auftragnehmer behält sich das verlängerte Eigentum an den von ihm gelieferten Gegenständen bis zum vollständigen Ausgleich seiner Werklohnforderung vor. Bereits eingebaute Gegenstände darf der Auftragnehmer bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine seitens des Auftraggebers demontieren. Spätestens durch die Demontage fallen diese Gegenstände wieder in das Eigentum des Auftragnehmers. Für diesen Fall gestattet der Auftraggeber die Demontage ausdrücklich. Zusätzlich übernimmt er die hierdurch anfallenden Kosten. Ist eine Demontage solcher Gegenstände aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, so überträgt der Auftraggeber, soweit durch den Einbau solcher Gegenstände Forderungen gegenüber Dritten oder Miteigentum zu Gunsten des Auftraggebers entstanden sein sollte, diese Forderung oder das Miteigentumsrecht an den Gesamtgegenstand schon jetzt auf den Auftragnehmer in Höhe der Forderung des Auftragnehmers zzgl. 10% Sicherheit. Bei Demontage von Auftragnehmermaterial (z.B. Keramik von alten Bädern oder alte Heizung vor Neuinstallation) geht das Material automatisch in den Besitz des Auftragnehmers über.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend gegen Neuwert zu versichern.
3. Bei Pfändungen und sonstigen Eingriffen hat uns der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte in der Lage ist die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Verbraucher für den uns entstandenen Ausfall.

Haas + Partner Haustechnik GmbH

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust.-IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



8. Abnahme und Gefahrübergang

Die Anlage ist nach Fertigstellung der Leistung abzunehmen, auch wenn die endgültige Einregulierung noch nicht erfolgt ist. Das gleiche gilt nach erfolgreicher probeweiser Inbetriebsetzung.

Schon **vor** Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, wenn die Montage aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unterbrochen wird und der Auftragnehmer die bis dahin erbrachten Leistungen einvernehmlich in die Obhut des Auftraggebers übergeben hat. Die Regelungen ergeben sich bereits aus § 7 VOB/B insbesondere in Verbindung mit § 6 Nr. 5 VOB/B sowie aus § 287 BGB).

9. Gewährleistung:

1. Bei Lieferung/Montage offensichtlich mangelhafter oder schadhafter Anlagenteile müssen uns diese zur Wahrung der Ersatzansprüche des Kunden binnen 8 Tagen nach Anlieferung gemeldet sein.
2. Ist lediglich ein Einzelteil aus der Anlage auszuwechseln, so können wir den Teil der Anlage selbst auswechseln, wenn die Kosten unverhältnismäßig hoch sind.
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich
 - zwei Jahre: bei Geräten für den privaten Gebrauch (bei natürlichen Personen)
 - ein Jahr: bei Geräten für den industriellen oder gewerblichen Gebrauch (bei Unternehmen)
 - zwei Jahre: bei allen DVGW-geprüften Geräten, auch für den industriellen und gewerblichen Gebrauch im Rahmen der Haftungsüberebnahmevereinbarung mit dem ZVSHK ab Auslieferung bzw. Abnahme. Ausgenommen sind elektrische Teile und Verschleißteile.

Voraussetzung für Gewährleistung sind die genaue Beachtung der Betriebsanleitung, Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung der Geräte und/oder Abschluss eines Wartungsvertrages innerhalb der ersten sechs Monate. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so erlischt die Gewährleistung.

4. Gewährleistungsansprüche bestehen nur, wenn der Kunde die laufende Wartung entsprechend unseren Betriebsanleitungen vornimmt oder vornehmen lässt und wenn er Ersatzteile sowie Chemikalien verwendet, die von uns geliefert oder empfohlen sind.
5. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei Frost-, Wasser- und elektrischen Überspannungsschäden, bei Verschleißteilen, insbesondere elektrischen Teilen.
6. Die Ansprüche des Käufers beschränken sich auf Nacherfüllung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Mehrfache Nacherfüllungen sind zulässig. Schlägt die Nacherfüllung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.

**Haas + Partner
Haustechnik GmbH**

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust.-IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



10. Haftung

1. Werden auf Verlangen des Auftraggebers bereits installierte Wasserführende Anlagen vorzeitig in Betrieb genommen, hat der Auftraggeber bei Gefahr von Frosteinbrüchen entsprechende Schutzmaßnahmen durchzuführen. Gegebenenfalls hat er den Auftragnehmer zu beauftragen, die Anlage gegen Zahlung einer entsprechenden Vergütung zu entleeren. Für Schäden an der vorzeitig in Betrieb genommenen Anlage, die ihre Ursache in fehlenden oder unzureichenden Schutzmaßnahmen durch den Auftraggeber haben, haftet der Auftragnehmer nicht, sofern er den Auftraggeber zuvor ausreichend belehrt hat.
2. Werden für den Betrieb der erstellten Anlage aggressive Medien (Wasser, Luft etc.) verwendet und dadurch Schäden verursacht, so haftet der Auftragnehmer nicht, wenn der Auftraggeber es unterlassen hat, bei Auftragserteilung schriftlich auf diesen Umstand hinzuweisen.
3. Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Auftragnehmer, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungshelfer handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.
4. Die Haftung des Auftragnehmers wird der Höhe nach auf die Eintrittspflicht der Betriebshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers beschränkt. Soweit der Betriebshaftpflichtversicherer von der Leistung befreit sein sollte, tritt der Auftragnehmer selbst ein.
5. Farbabweichungen geringen Ausmaßes gegenüber der Bestellung gelten als vertragsgemäß. Das gleiche gilt bei geringfügigen farblichen Abweichungen von zusammengehörigen Einrichtungsgegenständen. Technische Verbesserungen oder notwendige technische Änderungen gelten ebenfalls als vertragsgemäß, soweit sie keine Wertverschlechterungen darstellen.

11. Gerichtsstand – Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der gewerblichen Niederlassung des Auftragnehmers, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist.

12. Geltungsbereich

Die vorstehenden Verkaufs-, Lieferbedingungen, Geschäftsbedingungen gelten vom 01. Juni 2007 an.

Haas + Partner Haustechnik GmbH

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust.-IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>